

Schulische Hygienemaßnahmen

im Regelbetrieb



Betretungsverbot

- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule Altchemnitz ist Personen nicht gestattet:
 - ✓ bei positivem Selbsttest oder
 - ✓ bis Vorliegen Ergebnis PCR- oder Antigentest oder
 - ✓ mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
- Bei SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden.

Testung mit Antigen-Schnelltests

- Eine Testung in der Schule erfolgt nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) sowie auf freiwilliger Basis.
- Die Tests werden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie schulischem Personal durch die Schule zur Verfügung gestellt. Die Testung muss unter Aufsicht erfolgen.
- Positiv getestete Personen werden sofort abgesondert. Die Schule stellt Schülerinnen und Schüler einen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen- oder PCR-Test) aus. Dazu wird das Infoblatt zur Absonderung in Sachsen ausgereicht.

Mund-Nasen Bedeckung

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske im Schulhaus wird empfohlen.

Schulische Hygieneregeln

- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. → schulische Umsetzung: Einlass ab 7.45 Uhr / Händewaschen unter Kontrolle des jeweils in der Klasse Aufsicht führenden Lehrers
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag sollte verzichtet werden. Die Abstandsregel sollte, wo immer möglich, gewahrt werden.
- Die Räume sind regelmäßig zu durchlüften.

gez. Bäurich
Schulleiterin